

Wald - Betriebskonzept, Mellikon

OBG Mellikon, Tauner Mellikon und Privatwald

1. Bewirtschaftungsgrundsätze

Erhaltung der Autonomie,
Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Flexibilität,
Zielverbindlichkeit, Soziale Ziele, Weiterbildung

Ziele: 2. Finanzen 3. Holzproduktion 4. Schutz und Dienstleistungen

4.1. Privatwald

4.3. Dienstleistungen

4.4. Erholungswald

4.5. Quellschutz

4.6. Landschaftschutz

4.7. Heimatschutz

4.2. Naturschutz

Nachhaltig kostendeckend
inkl. Investitionen
Reservebildung für
Projekte

Maximale Wertholz-
produktion, bei
minimalem Einsatz von
Betriebsmittel

Planung
Betreuung
Hoheitliche Aufga-
ben, Drittaufträge

Reservate
Altholzinseln
Baumdenkmäler
Waldränder etc.

Arbeiten für EWG
Arbeiten für Dritte
Forstdienst
Forstpolizei

1. Bewirtschaftungsgrundsätze (strategische, langfristige Ziele)

Die Bewirtschaftungsgrundsätze stellen die allgemeingültigen betrieblichen Oberziele dar, die in die Planung und Realisierung sämtlicher Teilziele einfließen müssen.

- * **Die Melliker Waldungen aller Besitzer sind selbständig / Erhaltung der Autonomie**
Der Melliker Wald wird als selbständiger Betrieb geführt. Der Ansprechpartner ist der Forstbetrieb.
- * **Nachhaltigkeit**
Der Wald soll alle seine Leistungen dauernd erfüllen können.
- * **Sicherheit**
Der Betrieb garantiert ein Höchstmass an Arbeitssicherheit für seine Angestellten, Drittbeteiligten und Betriebsmittel.
- * **Wirtschaftlichkeit**
Bei allen Aktivitäten ist das ökonomische Prinzip zu beachten (das heisst, es ist ein maximaler Nutzen bei minimalen Kosten anzustreben).
- * **Rentabilität**
Es ist grundsätzlich ein Gewinn oder zumindest Kostendeckung anzustreben.
- * **Flexibilität / Zielverbindlichkeit**
Der Betrieb soll sich möglichst rasch an veränderte Rahmenbedingungen anpassen, soweit es die betrieblichen Ziele zulassen.
- * **Soziale Ziele / Weiterbildung**
Der Betrieb garantiert für Arbeitssicherheit und einen optimalen Versicherungsschutz seiner Angestellten. Alle Mitarbeiter auf allen Ebenen werden periodisch weitergebildet.

2. Finanzielle Ziele

2.1. Nachhaltig mindestens kostendeckend inklusive Investitionen

Der Forstbetrieb muss dauernd seine Aufwendungen tragen können und seine Investitionen mit eigenem Kapital tätigen können.

2.2. Reservebildung für Projekte

Reservebildung für Waldbauprojekte, Projekte die der Allgemeinheit nützen oder Walderwerb wird angestrebt.

2.3. Immaterielle Leistungen müssen finanzwirksam werden

Sämtliche Leistungen des Forstbetriebs werden finanzwirksam gemacht.

3. Holzproduktion

Generelles Waldbauziel:

- * **Standortsgemässe Bestockung**
Die Bestockung muss dem jeweiligen Standort (gemäss Pflanzensoziologischer Karte) angepasst sein.
- * **Bodenfruchtbarkeit erhalten und fördern**
- * **Artenvielfalt erhalten und fördern**
Die Artenvielfalt der Vegetation und Tierwelt wird erhalten und gefördert.
- * **Nachhaltigkeit**
Integral werden alle Leistungen des Waldes nachhaltig bewirtschaftet.
- * **Wertholzerzeugung**
Eine standortsgemäss optimale Wertholzerzeugung wird angestrebt.

Ziele

- 3.1. Maximale Wertholzproduktion
- 3.2. Minimaler Einsatz von Produktionsmittel
- 3.3. Standortgerechte Baumartenstruktur
- 3.4. Optimierung der Sortimentsstruktur
- 3.5. Maximierung des Holzertrages
- 3.6. Naturverjüngung im Femel- oder Schirmschlagbetrieb
- 3.7. Pflegeeingriffe im Dreiecksverband
- 3.8. Extensive Jungwaldpflege
- 3.9. Gefährdete Arten pflanzen
- 3.10. Wildschutz ohne Zaun
- 3.11. Holzabfuhrwegnetz
- 3.12. Maschinenwegnetz
- 3.13. Rückegassennetz
- 3.14. Marktgerecht wirtschaften
- 3.15. Kundenpflege

- 3.16. Produktewerbung
- 3.17. Verkauf zusätzlicher Dienstleistungen
- 3.18. Fixkosten senken
- 3.19. Brennholz Service
- 3.20. Holzschnitzelproduktion
- 3.21. Beiträge von Bund und Kanton

3.1. Maximale Wertholzproduktion

Produktion von Holz von höchst möglichem Wert.

3.2. Minimaler Einsatz von Produktionsmittel

Es wird das ökonomische Prinzip beachtet.

3.3. Standortgerechte Baumartenstruktur

Die Baumartenzusammensetzung ist dem jeweiligen Standort angepasst (gemäss pflanzensoziologischer Karte).

3.4. Optimierung der Sortimentsstruktur

Es werden sinnvolle Vermarktungseinheiten geschaffen.

3.5. Maximierung des Holzertrages

Das Holz wird zum höchst möglichen Wert veredelt und vermarktet.

3.6. Naturverjüngung im Femel-, Saum- oder Schirmschlagbetrieb

Wo immer möglich wird im Femel-, Saum- oder Schirmschlagverfahren naturverjüngt.

3.7. Pflegeeingriffe im Dreiecksverband

So früh wie möglich wird positiv und mit der Dreiecksmethode der Försterschule Lyss ausgelesen.

3.8. Extensive Jungwaldpflege

Die Jungwaldpflege wird so intensiv wie absolut notwendig und so extensiv wie möglich ausgeführt.

3.9. Gefährdete Arten pflanzen

Bei gefährdeten Baum- und Straucharten wird der Bestand durch Pflanzung gesichert.

3.10. Wildschutz ohne Zaun

Wo immer möglich werden die Kulturen ohne Zaun vor dem Wild geschützt.

3.11. Holzabfuhrnetz

Das Holzabfuhrnetz vom Melliker Wald wird gleichzeitig von der Bevölkerung und Gästen als Wanderwegnetz, Mountainbikerroute, Reiteroute und Laufstrecke benutzt. Gleichzeitig dienen die Waldstrassen der Jagd für ihre Kontrollgänge und zum Teil ist es für Anstösser und Landwirte unumgänglich diese Strassen zu befahren.

Ziel: Geeignetes minimales Strassennetz, das den verschiedenen Nutzern gerecht wird. Ökonomischer Ausbaustandart.

Massnahmen: Ein durch Lastwagen befahrbares Holzabfuhrnetz ist auszuscheiden und zu unterhalten.

Leistungsauftrag: Für den Waldstrassenunterhalt und die Kontrolle im ganzen Wald ist der Forstbetrieb zuständig.

Ist die Waldstrasse ausgemerkt und im Besitz der Einwohnergemeinde, so regelt diese den Unterhalt.

Der Forstbetrieb führt eine Betriebsabrechnung mit Kostenstelle „Strassenunterhalt EWG“.

Die Einwohnergemeinde übernimmt die effektiven Waldstrassenunterhalts-Kosten gemäss Betriebsabrechnung.

3.12. Maschinenwegnetz

Ein Maschinenwegnetz ist auszuscheiden. Das Maschinenwegnetz ist eine Feinerschliessung und dient der Forstwirtschaft für die Holzabfuhr. Sie werden vom Forstbetrieb nur bei Gebrauch unterhalten. Diese Wege sind als Waldbestand zu betrachten, es herrscht allgemeines Fahr- und Reitverbot.

3.13. Rückegassennetz

Ein Rückegassennetz ist auszuscheiden und bei Bedarf zu erweitern. Das Rückegassennetz ist eine Feinerschliessung und dient der Forstwirtschaft für die Holzabfuhr und zur Pflege des Jungwaldes. Diese Gassen werden nicht unterhalten. Sie sind als Waldbestand zu betrachten und es herrscht allgemeines Fahr- und Reitverbot.

3.14. Marktgerecht wirtschaften

Der Markt bestimmt die Produktion.
Antizyklisches Verhalten.

Massnahmen: Den Markt dauernd beachten.

3.15. Kundenpflege

Eine angemessene Kundenpflege ist anzustreben.

Massnahmen:

- Jährliches Nachtessen mit einem Stammkunden.
- Znüni/Zobig bei Holzübernahme
- bei Gemeindebauten sind Stammkunden zu bevorzugen

3.16. Produktwerbung

Massnahmen:- Brennholzwerbung

- Bestellformular als Beilage im Gemeindeinformationsblatt 1x/Jahr

- Holzschnitzelwerbung

- Die nachhaltige Energienutzung wird via Baugesuchsunterlagen gefördert. Speziell sollen Holzschnitzelheizungen gefördert werden.
- Holzschnitzel Heizungen werden in der Öffentlichkeit „im Gespräch gehalten“.

- Produkte ab Holzschopf

- Bänkli, Feuerplätze werden fotografiert und in einer „Künstlertafel“ bei geeigneten Anlässen präsentiert.

3.17. Verkauf zusätzlicher Leistungen

Massnahmen: - Die Abgeltung der hoheitlichen Aufgaben des Forstbetriebes soll angestrebt werden.

- Christbäume 20 pro Jahr
- Deckkäste
- Verrechnung aller Leistungen

3.18. Fixkosten senken

Die fixen wiederkehrenden Kosten sind auf einem Minimum zu halten.

3.19. Brennholzservice

Der Brennholzbetrieb ist kostendeckend zu gestalten.

3.20. Holzschnitzelproduktion

Die Holzschnitzelproduktion soll gefördert und der Markt entsprechend bearbeitet werden.

Massnahmen: - Holzschnitzelheizung-Werbung.

3.2.1. Beiträge von Bund und Kanton

Leistet der Bund und Kanton Beiträge an Arbeiten in der Waldpflege, werden diese ausgelöst. Kann ein Grund sein, um eine Arbeit prioritär zu behandeln.

4. Schutz und Dienstleistungen

4.1. Privatwald, Taunerwald

Grundsatz

Das gesamte Melliker Waldgebiet wird vom Forstbetrieb treuhänderisch betreut
Der private Wald liegt ebenso im Interesse der Allgemeinheit wie der öffentliche Wald.

4.1.1 Planung

4.1.2. Beratung, Anzeichnung

4.1.3. Holzmessen, Holzverkauf

4.1.4. Waldpflege und Holzernte im Auftrag der Besitzer

4.1.5. Information

4.1.1. Planung

Ziel: Der Privatwald ist eingerichtet mit einem einfachen Betriebsplan inkl. Massnahmenplanung. Die Privatwaldbesitzer können von Bundes- und Kantonsbeiträgen profitieren.

Massnahmen: Für jede Privatwaldparzelle wird ein einfacher Betriebsplan gemäss den Anforderungen von Bund und Kanton erstellt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb erstellt in Zusammenarbeit mit den Privatwaldbesitzern einfache Betriebspläne. Die Kosten werden in der BAR ausgewiesen und vom Kanton getragen. Zu erwartende Bundes- und Kantonsbeiträge werden von der Forstverwaltung ausgelöst.

4.1.2. Kontrolle, Beratung, Anzeichnung

Ziel: Der Privatwald ist vom Fachpersonal betreut. Die Anzeichnung wird vom Gemeindeförster getätigt.

Massnahmen: Die Privatwaldbesitzer werden aktiv betreut.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontaktiert bei Bedarf Privatwaldbesitzer und berät diese aktiv. Die Anzeichnung wird vom Gemeindeförster ausgeführt. Der private Wald wird durch den Gemeindeförster in Sachen fachgerechte und sichere Bewirtschaftung regelmässig kontrolliert. Die Kosten werden in der BAR ausgewiesen und von der vom Kanton getragen.

4.1.3. Holzmessen, Holzverkauf

Ziel: Das Holz des Privatwaldes wird zu marktüblichen Preisen professionell verkauft.

Massnahmen: Das Privatwaldholz wird wenn möglich mit dem Holz aus dem Gemeindewald zusammen verkauft.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb bietet den Privatwaldbesitzern das Holzmessen und den Holzverkauf als Dienstleistung an. Die Kosten werden mit Fr. 5.- (exkl. MwSt.) pro fm gemessenes Holz den Eigentümern pauschal verrechnet.

4.1.4. Waldpflege und Holzernte im Auftrag der Besitzer

Ziel: Im privaten Wald wird die Jungwaldpflege und Holzernte fachgerecht und sicher ausgeführt.

Massnahmen: Der private Wald wird durch den Gemeindeförster in Sachen fachgerechte und sichere Bewirtschaftung im Rahmen der hoheitlichen Leistungen kontrolliert.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb bietet den Privatwaldbesitzern die Jungwaldpflege und Holzernte als Dienstleistung an. Die Kosten werden nach Aufwand den Eigentümern verrechnet. Diese Arbeiten müssen für den Forstbetrieb mindestens kostendeckend sein.

4.1.5. Information

Ziel: Die Privatwaldbesitzer sind über das aktuelle Waldgeschehen informiert und kennen die internen Verfahrensabläufe.

Massnahmen: Regelmässige Information der Privatwaldbesitzer über das Gemeindeinformationsblatt. Privatwaldbesitzer, welche nicht in der Gemeinde wohnen erhalten das Infoblatt persönlich zugesandt. Periodisch werden die „Weisungen für den Melliker Privatwald“ aktualisiert und an die Privatwaldbesitzer verschickt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb ist für einen angemessenen Informationsfluss zuständig. Die Kosten werden in der BAR unter Privatwaldberatung verbucht und vom Kanton getragen.

4.2. Naturschutzziele

Grundsatz

Dynamischer Naturschutz auf dem ganzen Ortsbürgergebiet

Naturschutz wo immer möglich der natürlichen Sukzession überlassen.

4.2.1. Reservate

4.2.1.1. Altholzinseln

4.2.1.2. Waldgebiete mit spezieller Bewirtschaftung

4.2.2. Waldränder

4.2.3. Totholz

4.2.4. Vielfältige Baumartenwahl

4.2.5. Verzicht auf genmanipulierte Pflanzen

4.2.6. Waldwiesen

4.2.7. Pilzgebiete schützen

4.2.8. Wildtiere

4.2.9. Öffentlichkeitsarbeit

4.2.10. Neophyten bekämpfen

4.2.1. Reservate

4.2.1.1. Altholzinseln Ziel: Eine Altholzinsel im Melliker Wald von mindestens 2 ha.

Massnahmen: Geeignetes Objekt suchen. Altholzinseln ausscheiden und schützen. Vertrag mit Kanton, Laufzeit 50 Jahre.

Leistungsauftrag: Die Realisierung einer Altholzinsel ist Sache des Forstbetriebes. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.1.1.1. **Projekt Ackerraihalde**

Nutzungsplanung: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt

Fläche: 2.5 ha

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt speziell für Höhlenbrüter und Pilze.

Massnahmen: Altholzinsel auf Karte ausscheiden. Vertrag mit Kanton. Keine Durchforstungen, Bäume werden bis zum vollständigen Zerfall stehengelassen.

Leistungsauftrag:

Die Altholzinsel-Vereinbarungen sind am 1.7.06 in Kraft getreten und gelten für eine Dauer bis zum 30. Juni 2056.

4.2.1.2. Waldgebiete mit spezieller Bewirtschaftung

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt. Waldgebiete mit speziellem Potenzial für die Natur erkennen und schützen.

Massnahmen: Spezielle Waldgebiete auf Karte ausscheiden und schützen. Keine wirtschaftliche Nutzung. Unterhaltsverträge mit dem Kanton.

Leistungsauftrag: Die Spezialreservate sind Sache des Forstbetriebes. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.1.2.1. **Objekt Chrummelinde**

Besitzer: Staat
Nupla: Besonderer Waldstandort
WNI: Objekt 1D
Altholzinsel
Fläche: 3 ha

Ziel: Reservat ETH, alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen: Keine.

4.2.1.2.2. **Objekt Ziegelhalde**

Nupla: Besonderer Waldstandort
WNI: Objekt 2 B (A)
Fläche: 8 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit Eiben und grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen: Kleinflächige Naturverjüngung; Fichtenanteil reduzieren; Eiben und grosskronige Eichen freistellen.

Leistungsauftrag: Ist in Privatbesitz. Der Forstbetrieb berät die Besitzerin im Sinne des Zieles.

4.2.1.2.3. **Objekt Ackerraihalde**

Nupla: Besonderer Waldstandort
WNI: Objekt 3 B
Fläche: 6 ha

Ziel: Altholzinsel und alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen: Kleinflächige Naturverjüngung; Fichtenanteil reduzieren; grosskronige Eichen freistellen.

Leistungsauftrag: Ist grösstenteils in Privatbesitz. Der Forstbetrieb berät die Besitzerin im Sinne des Zieles.

4.2.2. Waldränder

Total 4'610 m'

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt. Die Waldränder werden ökologisch aufgewertet. Es wird eine Übergangszone vom Feld zum Hochwald (10 bis 30m) geschaffen.

Massnahmen: Objekte ausscheiden, in einem generellen Projekt zusammenfassen und in einen stufigen, buchtigen, ökologisch wertvollen Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum überführen. Diese Waldränder werden periodisch gepflegt. Unterhaltsbeitrag beim Kanton anfordern.

Leistungsauftrag: Die Waldränder sind teilweise in privatem Besitz. Auf die Besitzer ist im Sinne des Ziels einzuwirken. Die ökologische Aufwertung der Waldränder ist Sache des Forstbetriebes. Die verschiedenen Objekte werden zusammen mit Holzschlägen kombiniert und langfristig ausgeführt. Der Forstbetrieb gewährleistet einen minimalen Unterhalt.

4.2.2.1. Objekt Hasliwies

270 m'

Besitzerin: OBG Mellikon

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.2.2.2. Objekt Stutzrai

240 m'

Im Besitz der Taunergenossenschaft

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum. Waldschnepfen.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.2.2.3. **Objekt Oberer Berghof**

650 m'

Besitzer: Staat und Private

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.2.2.4. **Objekt Hasliwies-Süd**

300 m'

Besitzer: Staat und Private

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.2.2.5. **Objekt Langefören-Ost**

300 m'

Besitzer: Private

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege.

4.2.2.6. **Objekt Unterer Berghof**

300 m'

Besitzer: Private

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege.

4.2.2.7. Objekt Nackt

800 m'

Grenzt an WNI-Gebiet

Besitzer: Private

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege.

4.2.2.8. Objekt Chessel

Grenzt an WNI-Gebiet

200 m'

Besitzer: Private

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege.

4.2.2.9. Objekt Chleeb-Steinbruch

Grenzt an WNI-Gebiet

850 m'

Besitzer: Private

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege.

4.2.2.10. Objekt Rizelg

LEP Zurzach, Vernetzungskorridor

550 m'

Besitzer: Private

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege.

4.2.3. Totholz

Ziel: Im ganzen Melliker Wald Erhaltung und Förderung von liegendem und stehendem Totholz.

Massnahmen: Dürrständer stehenlassen, wo eine Entfernung aus phytosanitärischen Gründen (z.B. Brutmaterial für Buchdrucker) nicht notwendig ist. Spechtbäume markieren und schützen. Astmaterial liegenlassen oder zu Oeko-Haufen aufschichten.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb garantiert eine vertretbare Menge liegendes und stehendes Totholz im Wald.

4.2.4. Vielfältige Baumartenwahl

Ziel: Verjüngung aller einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten.

Massnahmen: Naturverjüngung und Mischungsregulierung. Nachpflanzungen. Wiederansiedeln von verschwundenen Baumarten.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb garantiert eine hohe Baumartenvielfalt.

4.2.4.1. Speierling

Ziel: Den verschwundenen Sperberbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Speierlinge.

4.2.4.2 **Elsbeerbaum**

Ziel: Den verschwundenen Elsbeerbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Elsbeerbäume.

4.2.4.3. **Wildbirne**

Ziel: Den verschwundenen Wildbirnenbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Wildbirnenbäume.

4.2.5. Verzicht auf genmanipulierte Pflanzen

Ziel: Keine genmanipulierte Pflanzen im Melliker Wald.

Massnahmen: Keine genmanipulierte Baumarten pflanzen. Mischungsregulierung.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb prüft das Pflanzenmaterial.

4.2.6. Waldwiesen

Ziel: Kleine Waldwiesen im Bestandesinnern.

Massnahmen: Kleine Blössen der natürlichen Sukzession überlassen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb unterlässt das auspflanzen von kleinen Blössen.

4.2.7. Pilzgebiete schützen

Pilze sind sensible Lebewesen im Ökosystem Wald. Sie gehören zur Artenvielfalt im Melliker Wald und müssen gefördert werden.

Ziel: Zahlreiche Pilzarten.

Massnahmen: Gebiete mit spezieller Pilzvielfalt werden mit besonderer Vorsicht waldbaulich behandelt. Asthaufen, Brandplätze und Altholzinseln werden gefördert. Der Wald wird nur auf Waldstrassen, Maschinenwegen und Rückegassen befahren.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb nimmt bei der Holznutzung Rücksicht auf die Pilzflora und den Waldboden. Der örtliche Pilzverein informiert den Förster, wenn auf eine Besonderheit geachtet werden muss.

4.2.8. Wildtiere

Ziel: Alle standortsheimischen Wildtierarten kommen im Melliker Wald vor.

Massnahmen: Kontakt mit allen Interessensvertretergruppen (Jagdgesellschaft, Naturschutzorganisationen und kantonale Verwaltung). Unterstützen von Massnahmen, die der Artenvielfalt dienen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflegt den regelmässigen Kontakt, unterstützt Massnahmen und beteiligt sich an Aktionen.

4.2.9. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen.

Massnahmen: Kontakt mit allen Interessengruppen.

Leistungsauftrag: Alle Beteiligten sind angehalten, regelmässig die Öffentlichkeit zu informieren.

4.2.10. Neophyten bekämpfen

Ziel: Der Melliker Wald ist frei von Neophyten und anderen Forstunkräutern wie Ackerkratzdisteln.

Massnahmen: Die Neophyten werden in der Vegetationsperiode aktiv bekämpft.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb bekämpft in wirkungsvollen Abständen Neophyten namentlich Kanadische Goldruten, Japanknöterich, Drüsiges Springkraut, Riesenbärenklau, Sommerflieder, Ackerkratzdisteln und Berufskraut. Die Kosten werden von der EWG übernommen.

4.3. Dienstleistungen

- 4.3.1. Arbeit für Einwohnergemeinde**
- 4.3.2. Arbeit für Dritte**
- 4.3.3. Forstdienst**
- 4.3.4. Forstpolizei**
- 4.3.5. Bestattungen im Wald**

4.3.1. Arbeit für Einwohnergemeinde

Bei vorhandener Kapazität übernimmt der Forstbetrieb Aufträge von der Einwohnergemeinde.

Ziel: Der Forstbetrieb ist neben den Kernaufgaben im Wald mit zusätzlichen, mindestens kostendeckenden Arbeiten ausgelastet.

Massnahmen: Werbung, Akquisition, Kontakt zu den Behörden.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb hält zu diesem Thema Kontakt zu den Behörden und bewirbt sich bei vorhandener Kapazität um Aufträge seitens der Einwohnergemeinde. Diese Arbeiten müssen mindestens kostendeckend sein.

4.3.2. Arbeit für Dritte

Im Rahmen des Mehrwertsteuerfreien Betrages werden Arbeiten für Dritte ausgeführt.

Ziel: Der Forstbetrieb ist neben den Kernaufgaben im Wald mit zusätzlichen, mindestens kostendeckenden Arbeiten ausgelastet.

Massnahmen: Werbung, Akquisition, Kontakt zu potenziellen Kunden.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb hält zu diesem Thema Kontakt mit potenziellen Kunden und bewirbt sich bei vorhandener Kapazität um Aufträge seitens Dritter. Diese Arbeiten werden zu branchenüblichen Verrechnungssätzen ausgeführt.

4.3.3. Forstdienst

Der Forstbetrieb nimmt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt, die Überwachung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze wahr und setzt die darin enthaltenen Bestimmungen und Verordnungen durch. Im Speziellen Waldgesetz, Jagdgesetz, Natur- und Heimatschutz.

Bei ausserordentlichem Aufwand wird dieser dem Verursacher belastet oder vom Kanon abgegolten.

4.3.4. Forstpolizei

Der Forstbetrieb überwacht das Verkehrsgesetz, Jagdgesetz und das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Wald. Sie nimmt die Funktion der Forst- und Jagdpolizei wahr.

Die gleiche Funktion nehmen die Jagdaufseher der Jagdgesellschaften wahr.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb und die Jagdaufseher verwarnen und verzeigen fehlbare Motorfahrzeugführer und Hundehalter.

Bei ausserordentlichem Aufwand wird dieser dem Verursacher belastet oder von der Einwohnergemeinde abgegolten.

Der Forstbetrieb kontrolliert und unterhält die Signalisationen im Wald. Dieser Aufwand wird von der Einwohnergemeinde via „Strassenunterhalt“ abgegolten.

4.3.5. Bestattungen im Wald

Waldbestattungen sind im Trend (Asche Beisetzung im privaten Rahmen)

Leistungsauftrag: Bei entsprechender Anfrage, vermittelt der Forstbetrieb den Hinterbliebenen einen Platz im Ortsbürgerwald. Die Gräber sind anonym und ohne Grabzeichen. Es darf nur die Asche bestattet werden.

Bei ausserordentlichem Aufwand wird dieser den Hinterbliebenen verrechnet.

4.4. Erholungswald

- 4.4.1. Erholungseinrichtungen
- 4.4.2. Spezielle Bewirtschaftung
- 4.4.3. Schulstube-Wald
- 4.4.4. Kinder / Freizeit
- 4.4.5. Pilzgebiete schützen
- 4.4.6. Jagd
- 4.4.7. Abfall
- 4.4.8. Öffentlichkeitsarbeit
- 4.4.9. Sicherheitskontrollen, Beratung, Absperrungen

4.4.1. Erholungseinrichtungen

4.4.1.1. Feuerstelle Jagdhütte

Diese Feuerstelle gehört zur Jagdhütte.

Leistungsauftrag: Dieser Rastplatz wird von der Jagdgesellschaft unterhalten und finanziert.

4.4.1.2. Gelbe Wanderwege

Fernziele

Ziel: Kantonales Wanderwegnetz, mit Marschzeiten.

Massnahmen: Wanderwegnetz auf Karte ausscheiden, periodischer Unterhalt inkl. Signalisation.

Leistungsauftrag: Kantonales Baudepartement, Ansprechpartner Kanton: Kantonaler Beauftragter (Anhang 1, 2.)

Ausführung der Arbeiten durch die Instandstellungsgruppe.

- kontrollieren und reparieren periodisch die Signalisation
- asten die Wege auf
- organisieren grössere Reparaturen, nach Rücksprache mit der Forstverwaltung

4.4.1.3. Mountain-Biker Route

Generell dürfen alle lastwagenbefahrbaren Waldstrassen mit Bikes befahren werden.

Ziel: Attraktives Mountainbikergebiet.

Massnahmen: Die Waldwege werden nur wenn es aus Sicherheitsgründen zwingend ist gesperrt. Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sorgt dafür, dass Waldstrassen nur kurzfristig gesperrt werden.

4.4.1.4. Reiter Routen

Generell sind alle lastwagenbefahrbaren Waldstrassen für Pferd und Reiter geeignet.

Ziel: Attraktives Reitgebiet.

Massnahmen: Die Waldwege werden nur wenn es aus Sicherheitsgründen zwingend ist gesperrt. Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sorgt dafür, dass Waldstrassen nur kurzfristig gesperrt werden.

4.4.2. Spezielle Bewirtschaftung

- Wanderwege nur kurzfristig sperren bei Holzschlägen.
- Sicherheit der Waldbenutzer gewährleisten.
- Nach Holzschlägen beschädigte Infrastruktur wieder reparieren.
- Abfall entlang von Wanderwegen laufend und periodisch einsammeln.

4.4.3. Schulstube-Wald

Der Wald nimmt bei der Erziehung unserer Kinder einen wichtigen Platz ein. In ihm können sich die jungen und alten Kinder noch richtig ausleben. Umwelterziehung und die Abläufe innerhalb der Natur werden in Zukunft immer wichtiger. „Was man kennt, schützt man!“

Ziel: Der Wald und Forstbetrieb ist der Schule ein attraktiver Partner.

Massnahmen: Vorträge, Führungen und Waldarbeitstage als fester Bestandteil im Schulstoff einbauen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb stellt sich bei Anfragen im Wald-, Umwelt- und Naturschutzbereich für Führungen zur Verfügung.

Er fördert aktiv die Zusammenarbeit mit Schule und Lehrern. Waldarbeitstage in Zusammenarbeit mit der Schule werden institutionalisiert.

Die Kosten werden von der Einwohnergemeinde getragen.

4.4.4. Kinder / Freizeit

Der Wald ist für Kinder eine attraktive Freizeitarena, in der sie sich ausleben und verwirklichen können.

Ziel: Kinder können möglichst ohne Einschränkungen im Wald wirken und sich bewegen.

Massnahmen: Öffentlichkeitsarbeit. Information an die Jagdgesellschaft.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb organisiert eine minimale Kontrolle. Punkte, die gewährleistet sein müssen:

- . Kein verletzen von lebenden Bäumen
 - . Keine Nägel in lebende Bäume
 - . Feuerstellen sichern
 - . Hüttenbesitzer dem Förster bekannt
 - . Unbewohnte Hütten werden vom Besitzer wieder abgeräumt
 - . Der Hüttenbesitzer hält Ordnung und entsorgt seinen Abfall selber.
- Der Forstbetrieb sorgt für einen angemessenen Informationsfluss.

4.4.5 Pilze sammeln

Pilzsammeln als Hobby und sinnvolle Freizeitbetätigung.

4.4.6. Jagd

Jagd als Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit und Freizeitbetätigung im Melliker Wald.

Ziel: Der Forstbetrieb hat einen guten Kontakt zu der Jagdgesellschaft.

Massnahmen: Die Betriebsleitung pflegt den Kontakt zur Jagdgesellschaft und beteiligt sich jährlich ein Mal an einer Gesellschaftsjagd.

Leistungsauftrag: Dieser Aufwand wird hälftig unter Wildschadenverhütung und Forstdienst verbucht. Die Einwohnergemeinde beteiligt sich am Forstdienst.

4.4.7. Abfall

Ziel: Sauberer Melliker Wald.

Massnahmen: Laufend Abfall einsammeln. Grossflächige Abfallaktionen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sammelt bei seiner normalen Arbeit laufend den Abfall ein. Zusätzlich werden bei Bedarf vom Forstbetrieb grossflächige Abfallsammelaktionen organisiert.

4.4.8. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen und in verschiedenen Formen.

Massnahmen:

- Gespräche im Wald
- Gespräche im Dorf
- Waldbereisung
- Spontane Aktionen im Wald, z.B. nach Sturmschäden

- Christbaumverkauf jährlich
- Zeitungsartikel in Botschaft zu verschiedenen Projekten
- Artikel im Gemeindeinformationsblatt

Leistungsauftrag: Alle Beteiligten gewährleisten regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

4.4.9. Sicherheitskontrollen, Beratung, Absperrungen

Der Melliker Wald soll sicher besucht werden können.

Ziel: Sicherer Melliker Wald.

Massnahmen: Sicherheitskontrollen entlang Infrastrukturen, Beratung, Unterstützung von Projekten, Bearbeitung von Anfragen zu Anlässen, spezielle Waldbewirtschaftung, Absperrungen und Abfall sammeln.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb erfüllt die nötigen Massnahmen während seiner täglichen Arbeit. Die Einwohnergemeinde beteiligt mit einem jährlichen Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen.

4.5. Quellschutz

Ziel: Schutz aller bekannten Quellen und Grundwassergebiete.

Massnahmen: Quellschutzkarte erstellen, Gebiete markieren. Information des Forstpersonals.

Leistungsauftrag: Die Quellschutzzonen sind Sache der Einwohnergemeinde, sie werden vom Forstbetrieb überwacht und unterhalten.

4.5.1. Obere Berghofquelle

Quellschutzzonen I, II, III liegen teilweise im Tauner- und im Staatswald.

Ziel: Erhalten der Zonen gemäss Reglement zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes. Waldrandpflege. Angrenzendes Landwirtschaftsland extensivbewirtschaften. Östlich der Quellfassung sind Sickerleitungen, welche in der Staatswaldparzelle aus dem Boden ragen und regelmässig gespült werden müssen. Diese Leitungen sind im Gelände zu markieren und bei Waldarbeiten zu schonen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb markiert die Sickerleitungen im Gelände. Die Sickerleitungen sind von den Verantwortlichen für den Flurstrassenunterhalt periodisch zu spülen.

4.5.3. Privatquelle, Quellfassung des unteren Berghofes

Keine Quellschutzzonen. Fassung liegt im Privatwald.

Ziel: Keine Beeinträchtigung der Brunnstube zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes. Information des Forstpersonals. Die Quellfassung liegt unterhalb der Verbindungsstrasse zwischen dem unteren und oberen Berghof. Der Strassenabschnitt angrenzend an die Privatwaldparzellen von Daniel Spuhler und Hans Ulrich Knecht wird als Quellschutzzone II behandelt.

Leistungsauftrag: Im erwähnten Strassenabschnitt dürfen keine Maschinen über Nacht parkiert und kein Holz chemisch behandelt werden.

4.6. Landschaftsschutz

4.6.1. Waldwiesen schützen

4.6.2. Keine grossflächigen Räumungen

4.6.1. Waldwiesen schützen

Waldwiesen sind ein wichtiger Bestandteil des Melliker Landschaftsbildes. Sie sollen in der bestehenden Form erhalten bleiben.

4.6.2. Keine grossflächigen Räumungen

Auf grossflächige Räumungen, die das Melliker Landschaftsbild stark beeinflussen, ist zu verzichten.

4.7. Heimatschutz

4.7.1. Historische Fundstellen

4.7.2. Historische Wege

4.7.1. Historische Fundstellen

Ziel: Die historischen Fundstellen müssen erhalten bleiben. Sie haben immer Priorität vor allen anderen Funktionen.

Massnahmen: Der Forstbetrieb und das Forstpersonal wird vor Ort über den Standort der Fundstellen informiert. Die Gräber dürfen mit Maschinen nicht befahren werden. Der genaue Standort wird der Allgemeinheit nicht bekannt gegeben (Grabräuber Gefahr).

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb ist für die interne Information verantwortlich. Die Standorte werden auf einem internen Plan markiert und diesem Konzept beigelegt.

4.7.1.1. Fundstelle „Nigglibrunnen/Sandgasse“ (Koordinaten um 667.83./268.36).

Die Fundmeldung stammt aus dem 19. Jh.: „Auf der Höhe von Mellikon, zwischen Sandgasse und Nigglibrunnen, sollen mehrere Grabhügel stehen“.

Ziel: Definitiver Nachweis und Schutz der vermuteten Grabhügel.

Massnahmen: Im erwähnten Gebiet ist bei Waldarbeiten auf ungewöhnliche Erhebungen zu achten. Besondere Beobachtungen sind den kantonal Verantwortlichen für Archäologie zu melden.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb informiert die Bewirtschafter dieser Parzelle und führt diese Massnahmen aus.

4.7.1.2. Fundstelle „Kohlgrube/Sackzelg“ (Koordinaten um 667.850/267.750)

Diese Fundstelle betrifft eine kleine Erhebung, welche durch den Weg bereits angeschnitten ist. Der Hügel misst 4-5 m im Durchmesser und ist gut 60 cm hoch.

Ziel: Die Resten des Grabhügels sind zu erhalten.

Massnahmen: Information der Bewirtschafter. Und Verhinderung von weiterer Zerstörung dieses Grabhügels.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb informiert die Bewirtschafter dieser Parzelle. Der Grabhügel darf mit Holzerntemaschinen nicht befahren werden.

4.7.2. Historische Wege

4.7.2.1. Holgass, Verbindungsweg Mellikon-Wislikofen

Die alte Verbindungsstrasse von Mellikon nach Wislikofen ist aus historischer Sicht von nationaler Bedeutung. Sie führt über die Holgass auf die Nacktebene nach Wislikofen. Im Bereich oberhalb der Holgass ist Privatwald betroffen.

Ziel: Erhalten des gut sichtbaren Weges.

Massnahmen: Allfällige Funde auf dem „Fundstellenplan“ markieren und an Kontaktperson (Anhang) melden. Bei Waldstrassenbau und - Unterhalt ist vorgängig der Fundstellenplan zu konsultieren und auf historische Gegenstände zu achten. Die Grundeigentümer und das Forstpersonal informieren.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb führt einen „Fundstellenplan“ und meldet allfällige Funde historischer Gegenstände an die Kontaktperson (Anhang).

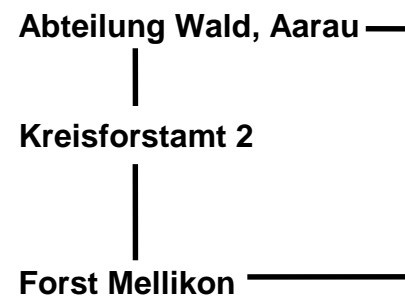
Kontrolle Wald-Betriebskonzept Mellikon



Massnahmen:

- Tagebuch
- Stundenlisten
- Betriebsabrechnung
- Kontrollgänge im Wald
- Arbeitsplan (jeweils für 2 Monate)
- Stichproben
- periodischer Rapport mit Ressortchef

Kontrolle Forstdienst



Massnahmen:

- Rapporte
- Statistiken
- Termine
- Waldarbeitstag
- Stichproben

Anhang 1, Kontaktpersonen

1. 4.2.1.4. Gelbe Wanderwege
2. 4.6.1. Historische Fundstellen
3. 4.6.2. Historische Wege

Kontaktperson: Kantonaler Beauftragter,
Kontaktperson:(Historische Vereinigung Bez. Zu.)
Kontaktperson:(Historische Vereinigung Bez. Zu.)

Herr Horst Sager 062 823 89 63
Herr Alfred Hidber, Zurzach
Herr Alfred Hidber, Zurzach